

Änderung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung der Stadt Kempten (Allgäu);

19. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich des Illerstadions und westlich des Augartenwegs

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 26.10.2023 die Änderung des Geltungsbereichs der 19. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich des Illerstadions und westlich des Augartenwegs beschlossen. Die Änderung des Geltungsbereichs ist aufgrund einer Verschiebung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans erfolgt.

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 26.10.2023 zudem den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich des Illerstadions und westlich des Augartenwegs gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der gebilligte Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 19.10.2023 sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ist gem. § 3 Abs.2 BauGB

vom 13.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023

auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse:
www.kempten.de/bauleitplanung abrufbar.

Darüber hinaus liegt der Entwurf in diesem Zeitraum auch im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch über stadtplanung@kempten.de übermittelt werden sollen; bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch insbesondere schriftlich an Stadt Kempten, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 22, 87435 Kempten abgegeben werden,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
4. der Entwurf im o.a. Auslegungszeitraum auch im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet) öffentlich ausliegt

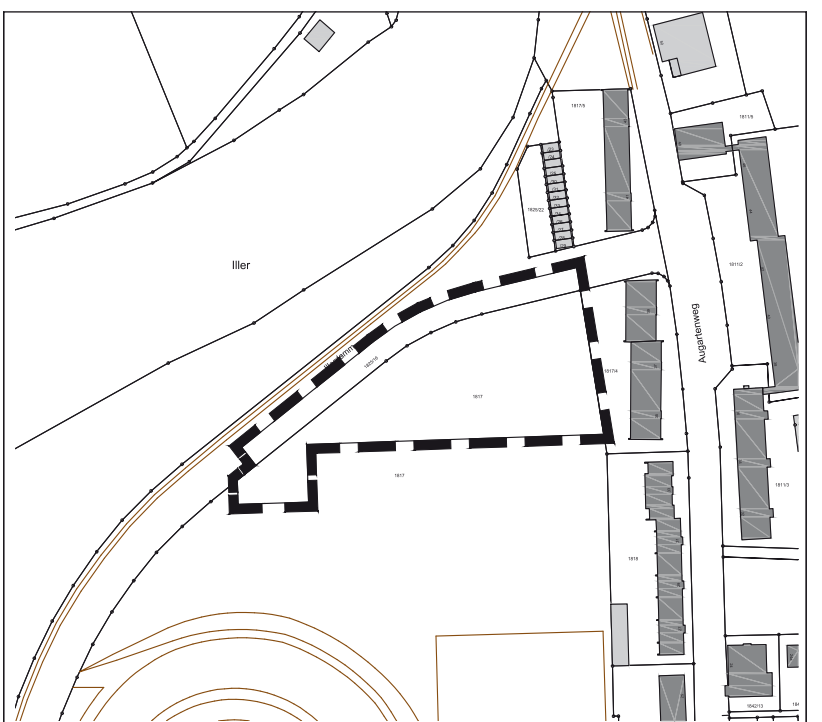
5. dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit ausgelegt:

- Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 31.07.2023
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten, Stellungnahme vom 03.08.2023
 - Baugrunduntersuchung vom 15.11.2022
 - Umweltbericht vom 19.10.2023
- Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Schutzgut Mensch:
- Untere Immissionsschutzbehörde, Stellungnahme vom 19.07.2023
 - Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Stellungnahme vom 20.07.2023
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 13.07.2023
 - Bauordnungsamt, Stellungnahme vom 26.07.2023
 - Umweltbericht vom 19.10.2023

- Schutzgut biologische Vielfalt:
- Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 31.07.2023
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten, Stellungnahme vom 03.08.2023
 - Umweltbericht vom 19.10.2023



19. Änd. des Flächennutzungsplans "Wohnmobilpark am Illerstadion" (Geltungsbereich)

Schutzgut Fläche:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten, Stellungnahme vom 20.07.2023
- Umweltbericht vom 19.10.2023

Schutzgut Boden- und Geomorphologie:

- Baugrunduntersuchung vom 15.11.2022
- Umweltbericht vom 19.10.2023

Schutzgut Wasser:

- Untere Wasserrechtsbehörde, Stellungnahme vom 24.07.2023
- Wasserwirtschaftsamt Kempten, Stellungnahme vom 27.07.2023
- Umweltbericht vom 19.10.2023

Schutzgut Luft und Klima:

- Umweltbericht vom 19.10.2023

Schutzgut Landschaftsbild:

- Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 31.07.2023
- Umweltbericht vom 19.10.2023

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 26.07.2023

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

■ Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Wohnmobilpark am Illerstadions“

Änderung des Geltungsbereichs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 26.10.2023 die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Wohnmobilpark am Illerstadion“ beschlossen. Die Änderung des Geltungsbereichs ist aufgrund einer Verschiebung des geplanten Sanitärhauptgebäudes nach Norden erfolgt. Durch die Planänderung kann die bestehende Pflege- und Erschließungszufahrt der Sportanlage nördlich des Skaterplatzes im Bestand erhalten werden.

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 26.10.2023 zudem den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnmobilpark am Illerstadion“ im Bereich östlich des Illerdammes, nördlich des Jahnweges und südlich des Illerstadions gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der gebilligte Bebauungsplanentwurf besteht aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 19.10.2023. Der Umweltbericht sowie die Begründung und Anlagen werden den Planunterlagen beigelegt.

Ziele der Planung:

Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans ist die Realisierung eines innenstadtnahen Wohnmobilparks am Illerdamm. Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplans sowie beigefügter Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 19.10.2023 sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB

vom 13.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023

auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse:

www.kempten.de/bauleitplanung abrufbar.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch an stadtplanung@kempten.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch insbesondere schriftlich an Stadt Kempten, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 22, 87435 Kempten abgegeben werden,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
4. der Entwurf im o.a. Auslegungszeitraum auch im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet) öffentlich ausliegt

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit ausgelegt:

- Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 31.07.2023
- Schalltechnische Untersuchung - Gutachten, Büro meixner Stadtentwicklung vom 17.01.2023
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten, Stellungnahme vom 03.08.2023
- Baugrunduntersuchung vom 15.11.2022
- Umweltbericht vom 19.10.2023

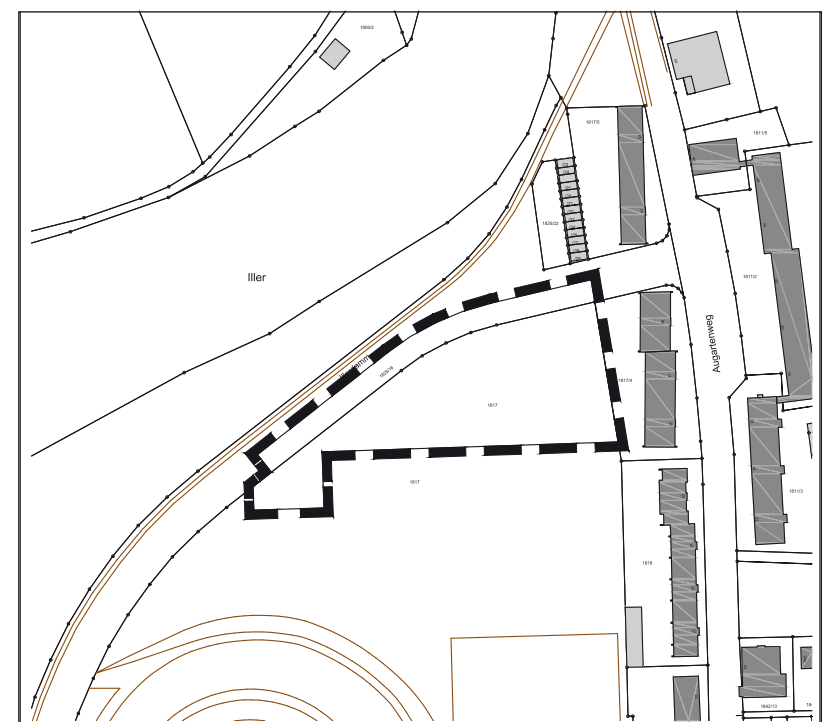
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch:

- Untere Immissionsschutzbehörde, Stellungnahme vom 19.07.2023
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Stellungnahme vom 20.07.2023
- Amt für Tiefbau und Verkehr, Stellungnahme vom 28.07.2023
- Amt für Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 13.07.2023
- Bauordnungsamt, Stellungnahme vom 26.07.2023
- Schalltechnische Untersuchung - Gutachten, Büro Meixner Stadtentwicklung vom 17.01.2023
- Umweltbericht vom 19.10.2023

Schutzgut biologische Vielfalt:

- Amt für Tiefbau und Verkehr, Stellungnahme vom 28.07.2023
- Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 31.07.2023
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten, Stellungnahme vom 03.08.2023



Bebauungsplan "Wohnmobilpark am Illerstadion" (Geltungsbereich)

– Umweltbericht vom 19.10.2023

Schutzgut Fläche:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten, Stellungnahme vom 20.07.2023
- Umweltbericht vom 19.10.2023

Schutzgut Boden- und Geomorphologie:

- Baugrunduntersuchung vom 15.11.2022
- Umweltbericht vom 19.10.2023

Schutzgut Wasser:

- Untere Wasserrechtsbehörde, Stellungnahme vom 24.07.2023
- Wasserwirtschaftsamt Kempten, Stellungnahme vom 27.07.2023
- Umweltbericht vom 19.10.2023

Schutzgut Luft und Klima:

- Umweltbericht vom 19.10.2023

Schutzgut Landschaftsbild:

- Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 31.07.2023
- Umweltbericht vom 19.10.2023

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 26.07.2023

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.